

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 82.2 U

öffentlich

V 338/2017

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - 82.2 -

Datum: 06.07.2017

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Rat	17.10.2017	beschließend
-----	------------	--------------

Betrifft: **Besetzung des Umlegungsausschusses**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Folgende/r Stadtverordnete/r wird zum stellvertretenden Mitglied des Umlegungsausschusses bestellt:

.....

Begründung:

Der Umlegungsausschuss der Stadt Erftstadt besteht gemäß § 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 aus fünf Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden und der gleichen Anzahl Stellvertreter. Davon müssen zwei Mitglieder (und Stellvertreter) dem Rat angehören.

Bisheriges stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschuss war der verstorbene Stadtverordnete Norbert Vianden. Es ist daher ein Ratsmitglied als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses neu zu bestimmen.

In Vertretung

(Hallstein)